



Gemeindevorstandssitzung vom 3. August 2016

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Davaz Cla, Vorstandsmitglied

Familienförderungsbeiträge gemäss Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun

Ende April 2016 erfolgte die Publikation betr. Gesuchstellung für Familienförderungsbeiträge für das Schul- respektive Ausbildungsjahr 2015/16 auf dem Schwarzen Brett und auf der Homepage der Gemeinde Samnaun. Für Jugendliche in Ausbildung musste gemäss Ausschreibung ein Gesuch mit den erforderlichen Unterlagen (Schul- bzw. Immatrikulationsbestätigung, Lehrvertrag, Ausbildungsvertrag) bis spätestens 15.07.2016 beim Finanzamt der Gemeinde Samnaun eingereicht werden. Für nicht eingereichte Gesuche verfällt gemäss Ausschreibung der Anspruch auf den Beitrag.

Für die Auszahlung der Familienförderbeiträge liegen dem Gemeindevorstand von den Verantwortlichen der Gemeinde (Leiter Clearingstelle Reto Walser und Leiter Finanzen Kurt Westreicher) die überprüften und bereinigten Listen vor.

Der Familienförderbeitrag beträgt gemäss Art. 8ff des Förderungsgesetzes der Gemeinde Samnaun pro Kind bis 16 Jahre CHF 1'000.00 pro Jahr, pro Kind in Ausbildung beträgt der Beitrag CHF 2'000.00 pro Jahr (längstens bis zum vollendeten 25. Lebensjahr). Gemäss Art. 14 vom Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun richten sich Begriffe und Definitionen nach dem Gesetz über die Familienzulagen AHV.

Voraussetzung für die Gewährung des Familienförderbeitrages ist, dass sowohl die Eltern bzw. ein Elternteil wie auch die Kinder ihren Wohnsitz in Samnaun haben und ganzjährig in Samnaun angemeldet sind. Für Jugendliche in Ausbildung wird der Beitrag nur ausbezahlt, sofern ein Ausbildungsjahr vollendet wird (ausser bei Abbruch der Ausbildung aus gesundheitlichen Gründen). Zudem darf das jährliche Erwerbseinkommen CHF 28'200.00 nicht übersteigen (analog Familienzulagen AHV).

Gemäss vorliegenden Listen wird die Familienförderung für 89 Kinder bis 16 Jahre ausbezahlt sowie für 47 Jugendliche in Ausbildung.

Die Beiträge werden über das Konto 540.365.00 abgerechnet. Gemäss Budget 2016 ist für die Familienförderung ein Betrag von CHF 180'000.00 budgetiert. Der Total Auszahlungsbetrag beträgt gemäss bereinigten Listen CHF 179'250.00.

Die Familienförderbeiträge werden im Laufe vom August 2016 ausbezahlt.

Logiernächtebeitrag gemäss Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun

Von den Verantwortlichen der Gemeinde und von Engadin Samnaun (Leiter Clearingstelle Reto Walser und Infoleiter Engadin Samnaun Bernhard Aeschbacher) liegen für die Auszahlung der Tourismusförderbeiträge (Logiernächtebeitrag) die überprüften und bereinigten Listen vor.

Der Beitrag beträgt gemäss Art. 7 des Förderungsgesetzes der Gemeinde Samnaun CHF 1.40 pro kurtaxenpflichtiger Logiernacht. Der Logiernächtebeitrag wird halbjährlich ausbezahlt. Die vorliegende Liste enthält die von Engadin Samnaun für die Zeitspanne vom 01.11.2015 – 30.04.2016 gemeldeten Logiernächte.

Der Logiernächtebeitrag wird nur für die fristgerecht gemeldeten kurtaxenpflichtigen Logiernächte ausbezahlt. Zudem sind gemäss Ausführungsbestimmungen nur Betriebe beitragsberechtigt, welche gewerbsmässig Unterkünfte vermieten und in der Unterkunftsliste von Engadin Samnaun entsprechend aufgeführt sind.

Im Zeitraum vom 01.11.2015 – 30.04.2016 wurden gemäss vorliegenden Listen 185'075 beitragsberechtigte Logiernächte fristgerecht gemeldet. Dies entspricht einem Totalbetrag von CHF 259'105.00. Der Logiernächtebeitrag wird über das Konto 832.365.00 abgerechnet. Für das gesamte Jahr 2016 ist ein Betrag von Total CHF 350'000.00 für Logiernächtebeiträge budgetiert.

Gemäss Angabe von Engadin Samnaun wurden zudem 527 Logiernächte zu spät gemeldet und 2'253 Logiernächte wurden in Betrieben erzielt, welche nicht in der Unterkunftsliste von Engadin Samnaun aufgeführt sind. Somit sind total 2'780 Logiernächte nicht beitragsberechtigt.

Die Tourismusförderbeiträge (Logiernächtebeiträge) werden im Laufe vom August 2016 ausbezahlt.

Sanierung Strasse Plan da Purscheas, 1. Etappe - Mauererweiterung

Nach Vergabe der Baumeister- und der Belagsarbeiten beim Projekt Sanierung Strasse Plan da Purscheas, 1. Etappe, konnte der Gemeindevorstand feststellen, dass das Projekt rund 20 % bzw. CHF 70'000.00 unter den von der Stimmbevölkerung genehmigten Kosten abgeschlossen werden kann.

Das Büro Schneider Ingenieure AG hat aus diesem Grund die Kosten für eine Erweiterung der Mauer auf 43 Meter berechnet. Gemäss Zusammenstellung würden die Mehrkosten dafür CHF 46'000.00 betragen. Mit der Mauererweiterung könnten zusätzliche Parkplätze gewonnen werden.

Der Gemeindevorstand nimmt die Berechnung vom Büro Schneider Ingenieure AG betr. Mauererweiterung beim Projekt Sanierung Strasse Plan da Purscheas, 1. Etappe, zur Kenntnis.

Er beschliesst, aufgrund der Kosten auf die Mauererweiterung zum heutigen Zeitpunkt zu verzichten.

Da in der Fraktion Laret, unterhalb vom Hotel Laret, die Stützmauer bei der Zufahrt zum Haus Carnot, welche ins Rutschen gekommen ist, dringend saniert werden muss. Der Vorstand entscheidet, aufgrund der Dringlichkeit als Sofortmassnahme die Stützmauer (Zufahrt Haus Carnot) umgehend zu sanieren. Die Mauersanierung wird aufgrund der vorliegenden Preisangebote bei der Sanierung Strasse Plan da Purscheas, welche für die Erstellung der Stützmauer eingegangen sind, berechnet. Die Vergabe erfolgt an der nächsten Vorstandssitzung.

Gesuch Näherbaurecht Parzelle Nr. 526

Mit Schreiben vom 28.07.2016 teilt die Familie Cornelia und Christian Metz-Jenal, Hotel Laret, mit, dass aufgrund der beengten Platzverhältnisse an der Ost-Süd-Ecke ihres Balkons eine Erweiterung der Durchgangsbreite nötig ist, um die Erschliessung und den Service für ihre Gäste zu optimieren.

Mit der Erweiterung des bestehenden Balkons wollen sie gemäss Schreiben sicherstellen, dass sowohl die Zugänglichkeit bzw. der ungehinderte Durchgang, als auch die Erfüllung der Ansprüche aller Gäste gewährleistet werden kann.

Die Familie ist überzeugt, mit der getätigten Investition ihren Hotelbetrieb in der Zukunft wirtschaftlicher führen zu können.

Aufgrund der Ausführungen bittet die Familie Metz den Gemeindevorstand, für den Ausbau des Balkons entlang der Süd- und Ost-Ecke das Näherbaurecht zu erteilen.

Der Gemeindevorstand hat festgestellt, dass durch das Näherbaurecht auf der Süd- und Ost-Ecke vom Hotel Laret für die Erweiterung des Balkons für die Nachbargrundstücke sowie die Erschliessungsstrasse (Gemeindestrasse, Zufahrt Haus Carnot) keine Nachteile entstehen. Zudem wird das Näherbaurecht nur für 0.5 m² benötigt.

Der Gemeindevorstand gewährt daher das Näherbaurecht für 0.5 m² für den Ausbau des Balkons entlang der Süd- und Ost-Ecke vom Hotel Laret.

Falls Kosten im Zusammenhang mit dem Grundbuch entstehen, sind diese alleine von der Familie Metz-Jenal zu übernehmen.